

Inkludierte Gefährdungsbeurteilung (IGBU) von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsschutz

vom: 28.06.-02.07.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Gefährdungsbeurteilung ist die Grundlage für eine gesunde und sichere Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Für Menschen mit Behinderungen gibt es besondere Anforderungen an die Arbeitsplatzgestaltung und spezielle Unfallgefährdungen. Diese besonderen Anforderungen müssen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

Dabei geht es um mehr als die barrierefreie Gestaltung der Arbeitsstätte. Für Menschen mit Behinderungen muss die jeweilige Gefährdungsbeurteilung auf ihre persönliche Situation angepasst werden, um im nächsten Schritt wirksame Schutzmaßnahmen ableiten zu können.

In diesem Seminar wird die rechtliche Grundlage für eine inkludierte Gefährdungsbeurteilung vermittelt. Die Teilnehmenden erarbeiten Methoden und Checklisten, mit denen die SBV und der Betriebsrat eine Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten schwerbehinderter Menschen erstellen können.

Themen des Seminars

- Besondere Anforderungen an die Arbeitsgestaltung für Menschen mit Schwerbehinderung
- Rechtliche Grundlage für eine inkludierte Gefährdungsbeurteilung
- Methoden zum Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung
- Checklisten für besondere Einschränkungen (z.B. Diabetes, Epilepsie, Einschränkung des Seh- oder Hörvermögens, etc.)
- Zusammenarbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €

Sonntagsanreise: 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze